

**PRESSEMITTEILUNG**

PRESSESPRECHER

**Torsten Haase**

Landeshaus, 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1440

Telefax 0431-988-1444

E-mail: [info@cdu.ltsh.de](mailto:info@cdu.ltsh.de)Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Sozialpolitik

**TOP 22****Helga Kleiner:****Pflegesituation – Sozialministerium sollte auf schriftliche Berichte bestehen**

In der Praxis der Fachaufsicht des Sozialministeriums über die Heimaufsichtsbehörden ist ein grundlegender Wandel eingetreten. Bis zum Amtsantritt von Sozialministerin Trauernicht wurde immer wieder behauptet, die Landesregierung verfüge über keine wirkungsvollen Instrumente, um in die Tätigkeit der Heimaufsichtsbehörden einzugreifen. Den immer wieder gebetsmühlenartig wiederholten Satz, man könne Qualität nicht in die Pflegeheime hineinkontrollieren, haben wir wohl alle noch deutlich im Ohr. Diese sowohl rechtlich, als auch sachlich unhaltbare Position hat in der Vergangenheit zu heftigen Auseinandersetzungen geführt. Sozialministerin Trauernicht hat nun in ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage eingeräumt, was ich seit Jahren im Plenum und im Sozialausschuss vortrage und was ich auch schon vor langer Zeit mit einem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bewiesen habe: Die Fachaufsicht des Sozialministeriums über die Heimaufsichtsbehörden verfügt über ein ausreichend großes Instrumentarium von wirkungsvollen Eingriffsmöglichkeiten. Wegen der näheren Einzelheiten verweise ich auf Seite 3 der Drucksache. Ich bin sehr erfreut darüber, dass ich **diese** Feststellung in meinem voraussichtlich letzten Redebeitrag hier im Landtag treffen kann.

Jetzt geht es nicht mehr um Grundsätzliches, sondern nur noch um Einzelheiten. Der wesentliche Punkt besteht darin, dass die Sozialministerin die Heimaufsichtsbehörden auch weiterhin – und ich meine: verstärkt – anhalten muss.

Jede Heimaufsichtsbehörde ist von Gesetzes wegen verpflichtet, alle Pflegeheime ihres Dienstbezirks mindestens einmal im Jahr auch auf die Pflegequalität hin zu überprüfen. Diese Kontrollichte wird nach wie vor nicht erreicht. Insoweit verweise ich auf die Seiten 7, 8, 4 und 5 der Drucksache. Hier wird die Sozialministerin ständig nachfassen müssen.

Die den Heimaufsichtsbehörden in diesem Jahr konkret auferlegte Pflicht, der Sozialministerin auch über „besonders gravierende Pflegemängel“ unverzüglich zu berichten, wird noch nicht zufriedenstellend erfüllt. Sonst hätte das Sozialministerium in der Besprechung mit den Heimaufsichtsbehörden am 26. August 2004 diese Verpflichtung nicht „erneut bekräftigen“ müssen. Ich empfehle der Sozialministerin, auf

**schriftlichen** Berichten zu bestehen und sich zukünftig nicht mehr mit einer mündlichen Unterrichtung zufrieden zu geben. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die gemäß § 22 Abs. 2 des Heimgesetzes von den Heimaufsichtsbehörden zu erstattenden und zu veröffentlichenden Tätigkeitsberichte zwar **auch** ein nützliches Hilfsmittel für die Fachaufsicht darstellen, aber wegen der zeitlichen Verzögerung auf keinen Fall geeignet sind, die den Heimaufsichtsbehörden **jetzt** auferlegte Berichtspflicht in irgendeiner Weise **zu ersetzen**.

Ich muss zum Bereich Fachaufsicht über die Heimaufsichtsbehörden noch **eine** kritische Bemerkung vortragen: Wir hatten nach der Zahl der in den Jahren 2003 und 2004 festgestellten Fälle von gefährlicher Pflege gefragt. Hierauf haben wir leider keine Antwort erhalten. Mit **neuen Definitionen** ist uns nicht geholfen. Wir haben nach „gefährlicher Pflege“ im Sinne des Stufenmodells „Gefährliche Pflege – Routinepflege – angemessene Pflege – optimale Pflege“ gefragt. Damit war hinreichen klar, **was** wir wissen wollten. Hierüber hätte die Landesregierung also konkrete Angaben machen können und auch müssen.

Meine Redezeit ist wie immer beschränkt, ich kann daher nur noch zu 2 Punkten Stellung nehmen – alles andere muss im Ausschuss erörtert werden.

1. Das von der Landesregierung initiierte Modellprojekt einer „Vereinfachten Pflegeplanung und Pflegedokumentation“ findet in grundsätzlicher Hinsicht meine volle Zustimmung. Auch in anderen Bundesländern wird an ähnlichen Projekten gearbeitet. Es sollte – meine ich – möglich sein, hier zu einer weitgehend bundeseinheitlichen Praxis zu kommen.

2. Zur Einführung von **PLAISIR**:

Pflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das haben sowohl die Landesregierung, als auch die Bundesregierung mehr als einmal öffentlich erklärt. Gleichwohl hat die Bundesregierung die Verhandlungen mit dem kanadischen Rechteinhaber allein den Spitzenverbänden der Pflegekassen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände, dem Bundesverband privater Anbieter Sozialer Dienste und dem Kuratorium Deutsche Altershilfe überlassen. Die Bundesregierung wollte auch nicht die Rechte an dem Verfahren PLAISIR haben und sie wollte sich auch nicht an den Kosten des Lizenzerwerbs beteiligen. Das ist zwar nicht rechtlich, wohl aber politisch zu beanstanden. Die Einführung eines objektiven Bemessungsverfahrens zur Feststellung des Bedarfs an Pflegekräften stellt die unverzichtbare Grundlage für eine rational geordnete Pflegepolitik dar. Hier durfte die Bundesregierung ihre Mitwirkung nicht verweigern. Und hier durfte **auch die Landesregierung** sich nicht mit der Zuschauerrolle begnügen.

Hier wird folgendes deutlich: Jeder, der sich mit Pflegepolitik befasst, weiss, dass nach der Einführung von PLAISIR die Abschaffung der Pflegestufen sowie aller damit im Zusammenhang stehenden Vorschriften notwendig wird. Eine Bundesregierung, die PLAISIR einführen **will**, muss also zwangsläufig die Große Reform der Pflegeversicherung zügig in Angriff nehmen. Aber **davor** scheut die rot-grüne Bundesregierung zurück wie der Teufel vor dem Weihwasser. Hier liegt ganz offenkundig das Motiv dafür, dass die Bundesregierung sich nicht an den Verhandlungen mit dem Rechteinhaber von PLAISIR beteiligt hat. Und hier liegt nach meiner Bewertung auch das Motiv dafür, dass die Landesregierung sich mit der Rolle der Zuschauerin begnügt hat. Ich will es auf den Punkt bringen: Die Landesregierung möchte wohl, aber sie darf nicht wollen!

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und beantrage Ausschussüberweisung.